

Beiersdorfer Bote

Zeitschrift der Gemeinde Beiersdorf



Nummer 225 19. Jahrgang

Preis 0,75 Euro

Dienstag, 1. September 2009

135 Jahre Handdruckspritze und Depotfest

Das wollen wir feiern! Deshalb laden wir Sie alle ein, sich mit uns zu freuen. Am

19. September ab 14.00 Uhr

erwarten wir unsere Gäste aus dem Umland mit ihren Spritzen am Feuerwehrdepot. Ein reichhaltiges Programm für Jung und Alt ist vorbereitet. Sie können sich freuen auf

- einen kleinen Wettkampf der Handdruckspritzen,
- Rundfahrten mit einem historischen Feuerwehrfahrzeug für die Kinder,
- Kaffee und Kuchen,
- Cocktails und einiges andere mehr.

Wir hoffen, dass Sie durch Ihr zahlreiches Erscheinen zum Gelingen des Festes beitragen und damit Ihr Interesse an unserer Feuerwehr und historischer Technik zum Ausdruck bringen.

Für das leibliche Wohl und musikalische Unterhaltung ist bestens gesorgt!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Beiersdorf

Anmeldung von Feuerwerk

Zum Abbrennen eines Feuerwerkes, außer in der Silvesternacht, bedarf es auf der Grundlage des § 24 Abs. 1 des 1. Sprengstoffgesetzes in der Bekanntmachung vom 23. Juni 1998 (BGBl. I. S. 1530) der Klasse II einer Ausnahmegenehmigung bei der Ortspolizeibehörde der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf (Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Oppach).

Da es in letzter Zeit mehrfach auf dem Gebiet der Gemeinde Beiersdorf zum Verstoß gegen diese Verordnung gekommen ist, hier nochmals dieser Hinweis.

Bei Zuwiderhandlung muss der Betreffende mit einer Ordnungsstrafe rechnen.

Bei Beantragung sind der Zeitpunkt des Abbrennens, der genaue Ort, der Anlass und der Verantwortliche mit Anschrift zu benennen.

Wir bitten um zukünftige Beachtung!

Bau- und Ordnungsamt

SPRUCH DES MONATS

Wahre Kraft macht
keinen Lärm,
sie ist nur da und wirkt.

Albert Schweitzer

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Bundestages für die Gemeinde Beiersdorf wird in der Zeit vom **7. 9. 2009 bis 11. 9. 2009** während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 18.00 Uhr**

**Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 18.00 Uhr**

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, Zimmer 2.1. für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 7. 9. 2009 bis 11. 9. 2009, spätestens am 11. 9. 2009 bis 12.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, Zimmer 2.1. Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wähler-

verzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 6. 9. 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 158 Görlitz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 BWO (6. 9. 2009) oder die Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 BWO (11. 9. 2009) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen nach § 18 Abs. 1 BWO oder nach § 22 Abs. 1 BWO entstanden ist, c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **25. 9. 2009, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die das Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte

Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.



Beiersdorf, 13.8.2009

Matthias Rudolf
Matthias Rudolf
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September 2009 findet die **Wahl zum 17. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Kulturhaus Beiersdorf, Löbauer Straße 57 eingerichtet.
In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 6. 9. 2009 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Neusalza-Spremberg, Kirchstraße 17 zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzer Schrift** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Der Wähler gibt
 - a) seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil seines Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

b) und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Beiersdorf, 13.08.2009



Matthias Rudolf
Matthias Rudolf
Bürgermeister

Liebe Tierfreunde!

Trotz dieser Hitze und feuchten Luft möchten wir uns wie jeden Monat von ganzem Herzen bei allen Sponsoren, ob Sach- oder Geldspende, recht herzlich bedanken.

Die uns anvertrauten Tiere haben es ja auch nicht leicht bei diesen Temperaturen, obwohl sie alle in artgerechten Unterkünften untergebracht sind.

Es ist eben nicht leicht für Mensch und Tier mit diesen nicht Mitteleuropäischen Temperaturen zurechtzukommen.

In der letzten Zeit sind wieder einige kleine und auch ausgewachsene Katzen zu uns gebracht worden. Viele mit Würmern, Durchfall und Flöhen behaftet. Bei diesen ständigen Kosten ist es uns unvorstellbar und nicht nachvollziehbar, dass Bürger an uns herantreten mit Vorstellungen, die unbegreiflich sind. Wir sollten die Tiere in alten Hütten unterbringen, die keiner Instand halten braucht, würde ja nur Geld kosten. Ebenso wären Heizmöglichkeiten unangebracht. Womit haben die Tiere das verdient?! Sie haben das gleiche Recht auf unserem Planeten zu leben, wie wir. Sie brauchen aber unsere Hilfe. Anständige und gute Menschen denken da genau wie wir – „Helft den unschuldig in Not geratenen Tieren.“

Jetzt ein erfreulicheres Thema.
Am 12. 9. und 13. 9. 2009 haben wir unser Herbstfest.

Für unsere Besucher Kinder haben wir uns wieder einiges einfallen lassen, um sie spielerisch mit unseren Tieren in Kontakt zu bringen. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt. Über viele Besucher würden wir uns sehr freuen. Hoffentlich spielt das Wetter mit. Wenn Sie, liebe Tierfreunde, Kinderspielsachen ausrangieren wollen, wir haben immer eine Verwendung dafür.

Noch einmal für Leute, die keine Ahnung haben, was in einem Tierheim-Streichelzoo für Arbeit steckt – auch Tiere haben einen Sinn für das Schöne, was natürlich nur Tierliebhaber wissen. Auch ohne Auto wäre ein Überleben nur einige Tage möglich.

Liebe Tierfreunde, Ihnen einen gesunden und angenehmen September wünscht der

*Streichelzoo-Oppach
und G. Kretschmer-Meckbach*

Äberlausitzer Noamittch

uff'n

Bieleboh



Sunntch, 6. September 2009

Im zwee noan Mittche gitt's lus!

De Karraseck-Truppe
spielt doas Stickl
„De Kirmstmotette“
vu Bruno Israel.



Fir Unterhaltung und Musike surgt de
VolksspielkunstThalia Jonsdorf e. V.

Zu assn und zu trinkn gibt's o woas!

Eitritt kust's kenn!

Dr Bielebohverein

Beschlüsse des Gemeinderats

Sitzung am 25. 8. 2009

BV 22/2009/GR

Der Gemeinderat beschließt bei der OKV – Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit, Konrad-Wolf-Straße 91/92, 13055 Berlin eine gebündelte Gebäude- und Inventarversicherung abzuschließen.

BV 23/2009/GR

Der Gemeinderat beschließt in Ergänzung des Beschlusses 19/2009/GR vom 23. 6. 2009 die VLN-Umlage in Höhe von 1.079,60 € für die Maß-

nahmen „Am Lärchenhain“ und „Alter Kirchweg“.

Die Vereinbarung der Teilnehmergemeinschaft Beiersdorf ist Bestandteil des Beschlusses.

In diesem Zusammenhang beschließt der Gemeinderat eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.079,60 € für die genannten Maßnahmen, die Bestandteil der Vereinbarung ist. Die Finanzierung des Eigenanteiles erfolgt aufgrund der Einsparung bei dem Vergleich des Rechtsstreites ABM Gemeinde Beiersdorf/Bundesanstalt für Arbeit Kostenstelle 1 61500 71400.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Beiersdorf findet am

29. September 2009

im Schulungsraum des FFW-Depots, Löbauer Straße statt.

Beginn der Sitzung ist 19.00 Uhr. Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

Neues aus der Pestalozzi-Mittelschule Neusalza-Spremberg

Sozialer Tag in Sachsen

In der letzten Woche des vergangenen Schuljahres fand der Soziale Tag in ganz Sachsen statt. 76 Schüler unserer Schule beteiligten sich an dieser Aktion. Die damaligen Klassen 7a, 7b und 9a waren sogar vollzählig dabei. Super!! Aber auch viele Schüler der ehemaligen 8a und 8b arbeiteten für einen guten Zweck bei Nachbarn, Verwandten oder Firmen. So konnten wir insgesamt über 1.000,- € erwirtschaften! Ein Rekordergebnis!! VIELEN DANK an alle Beteiligten und natürlich auch an alle, die unseren Schülern eine bezahlte Arbeit ermöglicht haben.

In ganz Sachsen tauschten ca. 22.000 Schüler die Schulbank gegen eine Arbeitsstelle und packten kurz vor den Sommerferien noch einmal kräftig an. Die Einnahmen von etwa 250.000 € sind für drei Projekte in Afrika bestimmt: in Äthiopien, im Kongo und in Tansania können damit neue Schulen gebaut werden. Aber auch unsere Schule kann einen kleinen Teil der Gelder nutzen: 30 % der selbst erarbeiteten Mittel stehen uns für eigene Projekte zur Verfügung.

Wir freuen uns über das Ergebnis und danken nochmals allen betei-

ligten Schülern, Lehrern, Unternehmern und Eltern, die das Projekt gefördert und unterstützt haben. Übrigens: Am 22. Juni 2010 findet der nächste Soziale Tag statt. Ihr seid doch wieder mit dabei?!

Zuckertüten für die „Neuen“

Am 10. 8. 2009 starteten die Schülerinnen und Schüler unserer Pestalozzi-Schule in das neue Schuljahr 2009/2010. Die Schulleiterin Frau Seibt begrüßte 52 „Neue“ in den 5. Klassen. Von den „Ältesten“, den Schülerinnen und Schülern der Klasse 10, bekamen sie kleine Zuckertüten überreicht, die den Anfang in der neuen Schule etwas versüßen sollten. Solche Zuckertüten gab es auch für zwei neue Lehrerinnen und einen Lehrer, die ebenfalls herzlich begrüßt



wurden. Sie werden das Kollegium verstärken und in den Fächern Deutsch, Geschichte, Englisch und Informatik unterrichten.

Auch unser Bürgermeister Herr Lehmann ließ es sich nicht nehmen, beim Eröffnungsmeeting dabei zu sein. Er informierte über die Bauvorhaben an unserer Schule (wird eine ganz tolle Sache!!) und wünschte allen Schülern und Lehrern ein erfolgreiches neues Schuljahr.

Die 6. Klassen hatten gemeinsam mit Frau Loschke den musikalischen



Teil der Begrüßung übernommen und rundeten so den Auftakt des ersten Schultages ab.

Freuen wir uns auf ein abwechslungsreiches, spannendes und für alle erfolgreiches neues Schuljahr!

Grundstücksbepflanzungen an öffentlichen Verkehrsflächen

Wir möchten wiederholt darauf hinweisen, dass die Ver- und Entsorgungsunternehmen Probleme bei der Befahrung von engen kommunalen Straßen haben, da die jeweiligen Grundstückseigentümer ihrer Verpflichtung zum Rückschnitt von Gehölzen nicht in dem Maße wie notwendig nachkommen.

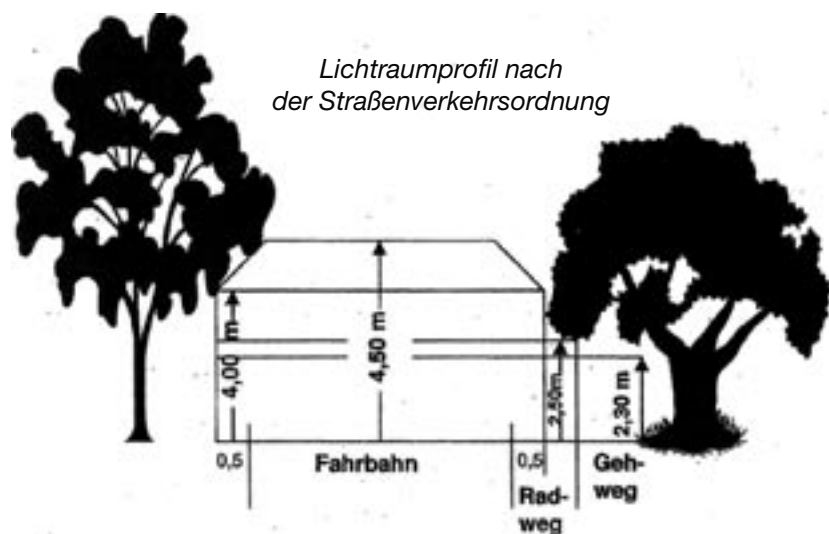
An Kreuzungen und Einmündungen dürfen Bäume, Sträucher, Hecken o. a. nur so hoch sein bzw. müssen so zurück geschnitten werden, dass der Verkehr und die Sicht auf die einmündenden Straßen nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere müssen sämtliche Verkehrszeichen jederzeit sichtbar sein und die Straßenbeleuchtung von Bewuchs freigehalten werden.

Äste, Zweige, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, dürfen die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht behindern. Ein Überhang wird ausnahmsweise nur dann geduldet, wenn die lichte Höhe über Gehwegen mindestens 2,30 m, über Radwegen mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen mindestens 4,50 m beträgt.

Diejenigen Grundstückseigentümer, deren Bepflanzung diesen Bestimmungen nicht entspricht, werden dringend gebeten, für Abhilfe zu sorgen.

Aus der nachstehenden Skizze ist zu ersehen, welche Flächen von überragenden Pflanzen freizuhalten sind.

Bau- und Ordnungsamt



künftig nicht nur die Außensanierung, sondern auch der Innenausbau mit bis zu 50 Prozent finanziell unterstützt.

Alleförderfähigen Gemeinden können ab sofort statt bisher maximal 25.000 Euro nun bis zu 100.000 Euro für kleinere touristische Infrastrukturmaßnahmen erhalten. Damit wird in noch stärkerem Maße die Schaffung von Lehr- und Erlebnispfaden, von Spiel-, Park- und Rastplätzen für Touristen gefördert.

Außerdem werden die Fördersätze für soziale und kulturelle Einrichtungen von bisher maximal 60 Prozent auf jetzt 70 Prozent angehoben.

Die neue Richtlinie und die neuen Antragsformulare erhalten interessierte Bürger, Vereine und Träger von Unternehmen bei der Gemeindeverwaltung/Stadtverwaltung oder als Download auf der Internetseite der Region www.zentrale-oberlausitz.de.

Beratungen von Antragstellern oder Interessenten werden durch das beauftragte Regionalmanagement nach telefonischer Voranmeldung angeboten.

Die zuständige Bearbeiterin für die Orte Beiersdorf, Neusalza-Spremberg (mit Friedersdorf) und Oppach:

Ulrike Neumann
Lindenberger Straße 46 b
02736 Oppach
Telefon (03 58 72) 4 19 10
Fax (03 58 72) 4 19 11
Mail: post@neuland-oppach.de

Für die Orte Cunewalde, Dürrhennersdorf, Niedercunnersdorf und Schönbach:

Beate Mücke
Purzelgasse 10
02747 Strahwalde
Telefon (03 58 73) 3 06 41
Mail: beate.muecke@gmx.de

Für die Orte Großschweidnitz, Lawalde, Löbau und Rosenbach:

Architekturbüro Augustin
Frau Augustin
Innere Zittauer Straße 28
02708 Löbau
Telefon (0 35 85) 40 58 58
Fax (0 35 85) 40 58 59
Mail:
heike.augustin@architekt-augustin.de



**zentrale
OBERLAUSITZ**

LEADER REGION ZENTRALE OBERLAUSITZ

Neue ILE-Förderrichtlinie in Kraft

Am 14. August 2009 ist in Sachsen die überarbeitete Förderrichtlinie „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) in Kraft getreten.

Neu ist vor allem eine erweiterte Ge-

bietskulisse, in der eine Förderung wirksam werden kann:

Bürger aus Gemeinden mit bis zu 5.000 Einwohnern können nun ebenfalls eine ILE-Förderung beantragen. In unserer Region können davon vor allem die Gemeinden Cunewalde, Oppach und Neusalza-Spremberg profitieren, die bisher nur eingeschränkt die Fördermöglichkeiten der Richtlinie in Anspruch nehmen konnten.

Eine weitere Neuerung ist die Förderung der Widernutzung bisher leerstehender ländlicher Häuser und Höfe. Bei einer Nutzung als Hauptwohnsitz wird zu-

Herzliche Einladung zur
**Baby- und
 Kindersachenbörse**

am 5. September 2009
 von 9.00–12.00 Uhr
 im Kretscham Schönbach

Weitere Infos unter
 Telefon (03 58 72) 3 89 52
 oder (0 35 86) 78 92 28

Wir freuen uns auf rege
 Teilnahme und Ihren Besuch!

*Die Eltern der Kinder
 vom Kindergarten
 „Benjamin Blümchen“*

Dachsanierung Grundschule Beiersdorf

Nach mehrjähriger Antragstellung konnte nunmehr im Rahmen des Konjunkturpaketes II die dringend notwendige Sanierung des Schulhausdaches erfolgen.

Die Förderung erfolgte mit Mitteln des Bundes in Höhe von 74.700,00 € sowie einem Zuschuss des Freistaates Sachsen in Höhe von 4.980,00 €. Der Eigenanteil der Gemeinde Beiersdorf beträgt 29.765,35 €.

Durch die Firmen Dach und Fassade Kuschel, Beiersdorf, der Zimmerei Klippel, Beiersdorf und der Firma B & B Zittau (Staab) für die Mauer-

werksarbeiten wurde die Sanierung in zügiger Bauzeit innerhalb der Schulferien durchgeführt.

Unser Dank gilt den Fördermittelgebern und den beteiligten Firmen.

Bau- und Ordnungsamt

Mitteilung der FFW

**im September
 Alarmübung
 Nacht**



Veranstaltungen im Haus des Gastes „Schützenhaus“ Oppach im Monat September

Ein Naturheilvertrag, organisiert durch Frau Förster von der Schwanen-Apotheke Oppach, findet am **23. 9. 2009 um 18.30 Uhr** im großen Saal statt.

Das Thema lautet: **„Schüßler-Salze bei Stress, Depressionen und Schlafstörungen“**. Referentin ist Frau Heilpraktikerin Gabriele Richter.

Es wird um Voranmeldung in der Schwanen-Apotheke, Inh. Karin Förster, Straße der Jugend 1, 02736 Oppach, Telefon (03 58 72) 2 04 80, Fax (03 58 72) 20 48 15, gebeten.

Im Rahmen einer Verkehrsinformationsveranstaltung informiert am **30. 9. 2009 ab 19.00 Uhr** im kleinen Saal Herr Mathews von der Oberlausitzer Verkehrswacht Zittau zu **Änderungen im aktuellen Verkehrsrecht**.

Hier noch 2 Termine für Oktober, die Sie sich vormerken sollten:

9. 10. 2009, 15.00 bis 20.00 Uhr: Trödelmarkt im großen und kleinen Saal

Hier sind noch Rest-Standplätze für nicht gewerbliche Händler zu vergeben. Tische in der Größe 140 x 80 cm oder 80 x 80 cm werden bereitgestellt. Die Standgebühr pro Tisch beträgt 5,00 €. Anmeldungen können Dienstag in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr und Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr telefonisch unter (03 58 72) 3 20 54 erfolgen.

13. 10. 2009, 19.00 Uhr: Buchlesung, Vortrag, Humor und Buchverkauf

mit Hans Klecker im Ratssaal des Rathauses Oppach

Präsentiert werden seine zwei neuen Bücher: „Stolz darauf, ein Oberlausitzer zu sein“ und „Oack ne jechn!“

Zum Verkauf bieten wir unter anderem verschiedene Rad- und Wanderkarten, Wanderkarte „Oberlausitzer Bergweg“, Faltblatt zum Landkreis Görlitz, Lebendige Postkarte „Oberlausitzer Bergland“.

Neu im Angebot: „Oberlausitz-Kalender 2010“.

Außerdem finden Sie bei uns auch eine umfangreiche Auswahl an kostenfreiem Informationsmaterial.

Gern nehmen wir auch Ihre Buchungen unserer Räumlichkeiten einschließlich der Kegelbahn für Familienfeiern u. a. entgegen.

Unsere Geburtstagskinder

Wir gratulieren

Manfred Mittasch	am 1. September	zum 73.
Helmut Gründer	am 3. September	zum 80.
Christa Kuhne	am 4. September	zum 74.
Erika Krautschuk	am 6. September	zum 73.
Ingeburg Giehl	am 9. September	zum 78.
Gottfried Hofhfeld	am 9. September	zum 72.
Wenzel Krautschuk	am 9. September	zum 78.
Ursula Paul	am 9. September	zum 71.
Herbert Michel	am 10. September	zum 86.
Margot Lehmann	am 14. September	zum 82.
Manfred Haufe	am 15. September	zum 81.
Ingeburg Kade	am 22. September	zum 81.
Ruth Golbs	am 23. September	zum 78.
Barbara Mittasch	am 24. September	zum 72.
Klaus Dehmel	am 25. September	zum 71.
Giseltraud Kretschmer- Meckbach	am 25. September	zum 70.
Hildegard Henke	am 28. September	zum 72.
Martin Hoffmann	am 28. September	zum 73.

Geburtstag und wünschen allen
viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Allen Verwandten, allen Lieben,

*die bunte Karten mir geschrieben
und den Schuleintritt versüßten,
will ich heute dankend grüßen.
Viele Dinge mir zum Nutzen,
Süßigkeiten zum Verputzen,
Bücher gegen Langeweile
und auch kleine Spielzeugteile,
habe ich von Euch erhalten,
Mutti wird's wohl gut verwalten
und zur rechten Zeit mir geben,
wenn ich's brauchen werd' im Leben.
Ich kann jetzt zur Schule geh'n
und rufe fröhlich Dankeschön!*

Euer Erbard

*mit seinen Eltern
Markus und Ulrike Noack*

Sachsen lacht

Der Feriengast in einer kleinen Pension am Frühstückstisch:
„Bitte, ich möchte zwei Eier,
eines steinhart, das andere
roh, einen verkohlten Toast
sowie eine lauwarne Brühe.“
– Die Bedienung: „Ich weiss
nicht, ob sich das machen
lässt. Wieso denn das?“ –
„Gestern ging es doch auch!“

Zwei Freunde unterhalten sich:
„Wenn ich abends Kaffee
trinke, kann ich danach nicht
einschlafen.“ – „Seltsam, bei
mir ist es gerade umgekehrt.
Wenn ich schlafe, kann ich
keinen Kaffee trinken!“

Kaffeenachmittag Handarbeitszirkel Seniorenspport

- 2. September 2009, 14.00 Uhr
- Kegeln, Frauen
- 8. September 2009, 14.00 Uhr
- Handarbeitszirkel,
Cafe Pietschmann
- 10. September 2009, 14.00 Uhr
- Kegeln, Männer
- 16. September 2009, 14.00 Uhr
- Kegeln, Frauen
- 22. September 2009, 14.00 Uhr
- Handarbeitszirkel,
Cafe Pietschmann
- 24. September 2009, 14.00 Uhr
- Kaffeenachmittag, Kneipp-
Gesundheitshotel „Amselgrund“
- 24. September 2009, 14.00 Uhr
- Kegeln, Männer
- 30. September 2009, 14.00 Uhr
- Kegeln, Frauen

BAUERNREGELN AUS „OBERLAUSITZER HEIMAT- KALENDER 1939“

Wie Sankt Aegidius (1. 9.)
das Wetter hält, so soll es
den ganzen Monat bleiben.

Ein Herbst, der warm und klar,
ist gut für das kommende Jahr.

Herbstgewitter bringen Schnee,
doch dem nächsten Jahr kein Weh.

Abfuhrtermin Blaue und Gelbe Tonne

**Mittwoch,
23. September 2009**



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beiersdorf



Zusammenkünfte

- **FRAUEN- UND MÄNNERKREIS**
AUSFAHRT: Mittwoch, 16. September, 12.00 Uhr ab Pfarrhaus
- **JUNGE GEMEINDE**
donnerstags, 18.00 Uhr im Pfarrhaus
- **KIRCHENCHOR und POSAUNENCHOR**
nach Absprache!
- **KIRCHENVORSTANDSSITZUNG**
Montag, 7. September, 19.30 Uhr im Pfarrhaus
- **KINDERKREIS und KURRENDE**
freitags 15.00 Uhr im Schönbacher Pfarrhaus
- **GITARRENGRUPPE** nach Absprache



Besondere Mitteilungen

Am Samstag, dem 19. September, treffen wir uns von 8.30 bis 11.30 Uhr zum Schmücken unserer Kirche. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie Blumen und Erntegaben als Ihr Dankeschön bringen.

Herzliche Einladung

zur Jugendwoche
...dem Band- und Jugendfestival
in Ebersbach Oberland

vom 25. September bis zum 4. Oktober 2009 im Zelt auf der Wiese an der Anhalter Straße (Nähe Andert-Mittelschule)

- Jeden Abend ein Spitzenprogramm ab 18.30 Uhr

Natürlich ist das nicht alles! Ringsherum gibt es noch eine Menge anderer genialer Aktionen und Konzerte. Am 25. September startet alles mit dem Newcomer Bandfestival „Rock im Hof“.

Weitere Einzelheiten: www.jugendwoche.de

Sprechstunde

Freitag, 17.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus Beiersdorf, Alte Schulstraße 5

Zum Nachdenken

Undank macht krank!

Das können wir auf Schritt und Tritt beobachten. Es ist verheerend, wie die Krankheit der Undankbarkeit unsere

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

- Sonntag, 10.00 Uhr **Abendmahlsgottesdienst mit gleichzeitigem Kindergottesdienst**
6. September
- Sonntag, 10.00 Uhr **Teilnahme am Erntedank-Gottesdienst in Schönbach**
13. September
- Sonntag, 14.00 Uhr **Erntedank-Gemeindefest mit Familiengottesdienst, Posaunenchor und geselligem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen! Gelegenheit zur Kirchturbesteigung.**
20. September
- Sonntag, 9.00 Uhr **Gottesdienst in Dürrhennersdorf**
27. September
- 10.00 Uhr **Kirchweih-Gottesdienst in Schönbach**

Ihr Helfer in schweren Stunden!

Bestattungsinstitut



Reichelt

Erd-, Feuer- und Seebestattung

02736 Oppach · August-Bebel-Straße 4

Telefon (03 5872) 34345

Tag und Nacht bereit

Lebensqualität mindert. Denn wer nicht dankt, der ist **blind** für die vielen Gaben, mit denen Gott uns beschenkt. Unser **Denken ist blockiert**, so dass uns einfach nichts mehr einfällt, worüber wir uns noch freuen könnten. Infolge dessen gehen wir **depressiv, verzagt und traurig** in den Tag. Unsere Seele krümmt sich vor **Schmerz**. Wir fühlen uns von Gott ungeliebt und vernachlässigt. So leidet unsere Beziehung zum Schöpfer unter der Undankbarkeit. Wir sind **stumm** und reden nicht mehr mit Gott. Ein Dankgebet kommt nicht mehr über die Lippen. Doch auch unsere Mitmenschen sind betroffen. Womöglich stecken wir sie an mit unserer **negativen Haltung**. Wahrscheinlich haben wir auch nicht viel für die anderen übrig, weil wir uns so arm vorkommen. Hände und Herzen leiden unter einem egoistischen **Krampf** und können sich nicht mehr für Notleidende öffnen. „Mir schenkt auch keiner was“ – lautet die Begründung. So breitet sich die Krankheit aus – es sei

